

DAS BESTE
FÜR BAYERN



**Antworten der
Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen der Notgemeinschaft
„Rettet die Isar jetzt“ e.V.
17. Juli 2018**

A) Ableitung der oberen Isar zur Energiegewinnung

1. Unterstützen Sie die Kündigung (Konzessionierung des Walchenseekraftwerks) im Jahre 2020, um den Weg für Neuverhandlungen frei zu machen?

Antwort:

Als CSU wollen wir gewährleisten, dass das Walchenseesystem an die heute geltenden gewässerökologischen und naturschutzfachlichen Anforderungen, aber auch an die Bedürfnisse der Region angepasst wird.

Wir werden dafür sorgen, dass der Freistaat Bayern den Ablauf der Erlaubnis für das Walchenseekraftwerk gegenüber der Betreiberin fristgerecht (spätestens zum 30.09.2020) ankündigt. Die Konzession läuft 10 Jahre später aus.

2. Unterstützen Sie die Forderung nach angemessenem Restwasser für alle zur Energieerzeugung an von der oberen Isar abgeleiteten Gewässer?

Antwort:

Für den überwiegenden Teil der energetisch genutzten Gewässer auf bayerischer Seite bestehen derzeit keine Mindestwasserregelungen.

Fragen der Mindestwasserführung werden spätestens im Wasserrechtsverfahren beurteilt. Dabei ist es wichtig, auf gebietsspezifische Besonderheiten einzugehen (Oberläufe mit Wildbachcharakter: periodisches Trockenfallen ist natürlich, Mindestwasser begünstigt Verbuschung durch Weiden)

3. Treten Sie für die Herstellung der biologischen Durchgängigkeit ein bzw. wie ist Ihre Haltung zum neuen Mindestwasserleitfaden?

Antwort:

Bis spätestens 2027 sind nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) alle Fließgewässer in den „guten Zustand“ zu versetzen. Die fehlende oder stark eingeschränkte Durchgängigkeit ist neben dem Fehlen strukturell intakter Teillebensräume u.a. eine der zentralen Ursachen für die derzeitige mehrheitliche Zielverfehlung, insbesondere bei der Biokomponente Fische. Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit haben daher eine sehr hohe Priorität.

Der bestehende Restwasserleitfaden aus 1999 ist an die EU-Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie anzupassen. Rund 15 % der Fließgewässer erreichen in Bayern derzeit die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Die Mindestwasserführung ist eine entscheidende Komponente für den guten ökologischen Zustand der Gewässer. Ein von allen Seiten getragener Konsens war auf Grundlage eines ersten Entwurfs nicht möglich, der Entwurf wird so nicht mehr weiterverfolgt.

Zusammen mit den Verbänden sollen neue Kompromisslösungen gefunden werden, die auch ökonomische und energiepolitische Aspekte einbeziehen.

Unser Ziel ist, den ökologischen Zustand der Gewässer zu verbessern, aber auch gleichzeitig die „Kleine Wasserkraft“ zu erhalten.

4. Unterstützen Sie eine verstärkte Einbindung der betroffenen Gebietskörperschaften und derer Bevölkerung in die Verhandlungen?

Antwort:

Wasserrechtliche Bewilligungen können nur in einem Verfahren erteilt werden, in dem die Betroffenen und die beteiligten Behörden Einwendungen geltend machen können.

Die zugrundeliegenden Verfahrensbestimmungen sehen hierfür regelmäßig Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung vor. Soweit es das Verfahren zulässt, wird im Verfahren und bei den anstehenden Diskussionen eine hohe Transparenz angestrebt.

5. Besteht für Sie die Möglichkeit, dass der Freistaat Bayern das Walchenseekraftwerk und die Betriebsrechte hierfür zurückerwirbt?

Antwort:

Unser Ziel ist es, für das Walchenseekraftwerk eine rechtssichere Lösung zu finden. Ob mit Ablauf der Bescheiddauer auch ein Betreiberwechsel einhergeht, hängt von vielen Faktoren ab und kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

6. Unterstützen Sie die Bemühungen unseres Vereins zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie auch gegenüber Österreich?

Antwort:

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fordert, dass die Grundvoraussetzungen für den guten Zustand der natürlichen Gewässer 2027 erreicht sein müssen, aber nicht der gute Zustand selbst.

An einem Teil der Querbauwerke ist an der Oberen Isar die in der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie geforderte Durchgängigkeit bereits hergestellt, an den übrigen Querbauwerken ist die Herstellung der Durchgängigkeit eng mit der Frage eines Mindestwassers verbunden und wird spätestens im Wasserrechtsverfahren für die Anschlussgenehmigung ab 2030 geregelt.

Wir befürworten die Abgabe des notwendigen Mindestwassers ab 2021, so dass bis 2027 das Monitoring zur richtigen Dimensionierung der Mindestwassermenge abgeschlossen werden kann. Der gute Zustand soll möglichst 2027 erreicht werden.

Österreich, vertreten durch die Tiroler Wasserkraft AG (TIWAG) favorisiert hingegen die Abgabe von Mindestwasser erst nach rechtlicher Maßgabe. Dazu soll erst das entsprechende Rechtsverfahren durchgeführt werden.

Wir halten den Standpunkt Österreichs aufgrund des erfahrungsgemäß sehr langwierigen zeitlichen Verlaufs derartiger Verfahren für unbefriedigend. Dabei ist festzuhalten, dass aber beide Vorgehensweisen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie entsprechen.

B) Naturschutz

1. Wie sehen Sie die Zukunft Oberbayerns insbesondere im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung und den Flächenverbrauch?

Antwort:

Als CSU wollen wir in ganz Bayern - und damit auch in Oberbayern - das Wachstum und die positive wirtschaftliche Entwicklung weiterhin im Einklang mit dem Erhalt unserer einzigartigen Natur und Kulturlandschaft gestalten.

Dabei werden wir die Ballungsgebiete und den ländlichen Raum gleich gut und nachhaltig entwickeln. Wir wollen ein dosiertes Wachstum in den großstädtischen Bereichen und eine weitere Beschleunigung auf dem Land. Gerade in den ländlichen Regionen werden wir mehr Lebensperspektiven schaffen und wollen sie vor allem auch für junge Menschen attraktiv halten. Wir werden dazu die Heimatstrategie Bayern als erfolgreiches Instrument der Strukturpolitik weiter fortschreiben.

Beim Flächenverbrauch setzen wir auf den ganzheitlichen Ansatz mit einem Schwerpunkt auf Förderanreizen anstatt Verboten. Erreicht werden soll dies u. a. durch die vorrangige Innenentwicklung, eine maßvolle Nachverdichtung, die Entsiegelung von Flächen (wo immer

möglich), flächensparende Siedlungsformen, die Beseitigung von Leerständen und verfallener Bausubstanz, die Nutzung vorhandener und nicht mehr genutzter Bauflächen, die Revitalisierung älterer Einfamilienhausgebiete, die Steigerung der Flächeneffizienz durch den Grundsatz „Erweiterung und Ausbau vor Neubau“, den Ausbau des ÖPNV und die bessere Vernetzung der Verkehrsträger sowie durch die Weiterentwicklung und Anpassung laufender und bewährter Maßnahmen.

2. Sind Sie bereit (auch unpopuläre) Einschränkungen und Regelungen (z.B. regionale Verordnungen) des Freizeitverhaltens zu Gunsten der Natur zu unterstützen?

Antwort:

Der Schutz unserer Natur, der Erhalt der natürlichen Lebensressourcen und der Artenvielfalt gehören zu unseren politischen Grundüberzeugungen und ist Herzstück unserer christlich-konservativen Politik.

Dabei setzen wir auf Kooperation anstatt Konfrontation. Für uns kommen Freiwilligkeit, Eigenverantwortung und kooperativer Umweltschutz vor staatlicher Regulierung. Klar ist aber auch: Verstöße gegen die geltenden Richtlinien sind keine Kavaliersdelikte und müssen mit aller Härte des Rechtsstaats geahndet werden.